

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Freigabe von Busstreifen für Taxis**

Solothurn, 12. Januar 2016 – Im Kanton Solothurn dürfen Taxis neu auf 5 Abschnitten von Kantonsstrassen die Busstreifen benutzen. Dies nachdem alle in Frage kommenden Strecken überprüft worden sind.

Mit dem Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken) vom 31. Oktober 2012 wurde der Regierungsrat beauftragt, Taxis auf bestehenden und künftigen Busstreifen zuzulassen. Deshalb wurden im Kanton Solothurn alle Busstreifen auf die Freigabe für Taxis überprüft. Für 5 von 28 Strecken wurde die Freigabe als zweckmässig eingestuft:

- Starrkirch-Will/Olten, Aarauerstrasse ab Weidstrasse bis Bereich Liegenschaft 12, Länge 350m
- Bellach/Solothurn, Bielstrasse Tellkreuzung bis Einmündungen Längendorf-/Wilbachstrasse, Länge 800m
- Biberist, Bürenstrasse, ab Anschluss Westtangente bis Hunenweg, Länge 260m
- Solothurn, Werkhofstrasse, ab Einmündung St. Niklausstrasse bis vor Baseltorkreisel, Länge 150m
- Solothurn, Rötistrasse, ab Einmündung Rosenweg bis vor Einmündung Schänzlistrasse, Länge 210m

Die Umsetzung erfolgt anfangs 2016. Neben der Signalisation und der Markierung der betroffenen Strecken werden auch Steuerungsanpassungen an drei Lichtsignalanlagen vorgenommen.

In der Stadt Solothurn wurden die Busstreifen auch auf den Gemeindestrassen auf eine Freigabe für Taxis geprüft, insbesondere die Wengibrücke, auf welcher heute ein Verbot für Motorwagen und Motorräder signalisiert ist. Wegen des rechtsgültigen kommunalen Erschliessungsplanes wird dort aber auf eine Freigabe verzichtet.

Die Busstreifen dürfen grundsätzlich nur unter folgenden Voraussetzungen befahren werden:

- Der Busstreifen muss mit den ergänzenden Angaben und/oder Zusatztafeln mit der Aufschrift „TAXI“ signalisiert sein
- Das Fahrzeug muss für den gewerbmässigen Personentransport zugelassen und vom äusseren Erscheinungsbild her (Bemalung/Aufschriften/Kennleuchte) klar als Taxi zu erkennen sein
- Es wird ein berufsmässiger Personentransport durchgeführt.